



Dr. Michael Rohregger

## Was ist und darf ein Elektro-Drahtesel?

**A**uch vor dem Fahrrad macht der Fortschritt nicht Halt: Nach Erfindung des Mountain-Bike und des City-Bike bricht nun das Zeitalter des E-Bike an. Dies ist so eine Mischung aus Waffenrad und Tesla: Optisch ein Fahrrad, garniert mit einem Elektromotor. Das ideale Fahrrad für Faule.

Rechtlich gilt ein Fahrrad als E-Bike, wenn der Motor nicht mehr als 600 Watt leistet (das sind ca 0,8 PS) und höchstens 25 km/h unterstützt. Wenn man bedenkt, dass ein Radler je nach Sportlichkeit mit rund 100 bis 250 Watt in die Pedale tritt, dann vervielfacht ein Elektromotor die Leistung des Gesamtsystems.

Was über den genannten Leistungsgrenzen liegt, ist ein Motorfahrrad, Kleinmotorrad oder Motorrad. Ebenfalls nicht mehr als Fahrrad gilt, wenn der Motor nicht Strom, sondern Benzin frisst. Die Leistung spielt dann keine Rolle. Die Unterscheidung ist rechtlich wichtig, denn davon hängt ab, wie man sich im Straßenverkehr zu verhalten hat. Für E-Bikes gelten die allgemeinen Fahrrad-Regeln: Mindestalter (ohne Begleitung) 12 Jahre oder Radfahrausweis, keine Helmpflicht, kein Führerscheinerfordernis, Verpflichtung zur Benützung von Radwegen. Alles darüber muss auf die normale Fahrbahn, es gilt Helm- und Ausweis-/Führerscheinplicht sowie ein höheres Mindestalter.

Große Unterschiede gibt es auch beim Versicherungsschutz: Wer mit einem Motorrad unterwegs ist, verfügt automatisch über eine Haftpflichtversicherung, sonst wäre das Motorrad gar nicht zugelassen worden. Bei Fahrrad und E-Bike ist dies anders. Haftpflichtdeckung kann in einer Haushaltsversicherung enthalten sein, aber sicher ist das nicht. Wer besonders ausgiebig per Fahrrad oder E-Bike unterwegs ist, sollte sich daher rechtlich beraten lassen, ob ein zusätzlicher Versicherungsschutz erforderlich ist.